Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Programm zur Förderung der Rückkehr des hochqualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland

Ausschreibung 2025: Biowissenschaften

Sie forschen derzeit im Ausland und können sich eine Rückkehr nach Deutschland vorstellen? Sie haben erste Erfolge vorzuweisen und wollen jetzt durchstarten? Dann sollten Sie nach Nordrhein-Westfalen kommen – und unser Programm zur Förderung der Rückkehr des hochqualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland kennenlernen.

Das NRW-Rückkehrprogramm bietet Ihnen die Chance zum Aufbau sowie zur Leitung einer selbstständigen Nachwuchsgruppe an einer Universität in NRW. Sie erhalten eine personengebundene Finanzierungszusage in Höhe von bis zu 1,25 Mio. Euro für einen Zeitraum von fünf Jahren, treten mit einer Universität Ihrer Wahl in Verhandlungen und etablieren Ihre Nachwuchsgruppe an derjenigen Universität, welche Ihnen die beste Zukunftsperspektive bietet. Insgesamt können drei Nachwuchswissenschaftlerinnen oder -wissenschaftler gefördert werden.

Die diesjährige Ausschreibung adressiert das Thema Biowissenschaften. Dabei ist ein weites Verständnis dieses Themenfeldes zugrunde zu legen, sodass beispielsweise Bewerbungen aus den Bereichen der Medizin, der Zellbiologie, der Genetik, der Mikrobiologie, der Virologie, der Ökologie, der Neurobiologie, der Bioinformatik, der Biochemie, der Biotechnologie sowie der Umweltwissenschaften, aber auch der Bioenergie, der Bioökonomie, der Biodiversität und der Ökosystemforschung etc. zulässig sind. Diese Aufzählung ist nicht abschließend und auch Kombinationen dieser Forschungsbereiche sowie weitere Themenfelder sind möglich, sofern das vorgeschlagene Projekt sowie das Profil der Bewerberin bzw.

des Bewerbers im Schwerpunkt der Überschrift Biowissenschaften zugerechnet werden kann. Die Relevanz des Forschungsthemas für diesen Bereich muss jedoch deutlich erkennbar sein und überzeugend dargelegt werden.

Bereits bestehende Kontakte zu nordrhein-westfälischen Universitäten sind nicht zwingend erforderlich, eine Bezugnahme auf Ressourcen und Kooperationsmöglichkeiten am gewünschten Standort ist jedoch von Vorteil.

Wenn Sie die folgenden Bedingungen erfüllen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung: Sie verfügen über eine Promotion, die zum Bewerbungsschluss mindestens zwei und höchstens sechs Jahre zurückliegt. Sie können mindestens 12 Monate erfolgreicher wissenschaftlicher Forschung außerhalb Deutschlands vorweisen, die zum Zeitpunkt der Förderzusage im Frühsommer 2026 andauert. Ihr Lebensmittelpunkt lag in der Vergangenheit in Deutschland. Die deutsche Staatsangehörigkeit ist nicht erforderlich. Weitere Details finden sich in den FAQ.

Weitere Informationen zum Auswahlverfahren, zu den Bewerbungsunterlagen sowie ein FAQ finden Sie unter www.rueckkehrprogramm.nrw.de.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen über das dort bereitgestellte Tool online bis zum

9. Januar 2026, 16:00 MEZ (Bewerbungsschluss)

ein.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. Wir sehen uns der Gleichstellung von schwerbehinderten Menschen und diesen gleichgestellten behinderten Menschen i.S.d. § 2 Abs. 3 SGB IX in besonderer Weise verpflichtet und begrüßen deshalb ausdrücklich entsprechende Bewerbungen.